

814

Zu den Kreisnummern O finden Sie Hinweise in dem
beigefügten Merkblatt

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses für die dauerhafte Eingliederung **arbeitsmarktlcher** Problemgruppen - insbesondere Langzeitarbeitsloser - in das Beschäftigungssystem im Rahmen des Programms **"Soziale Wirtschaftsbetriebe"** (SWB) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes **Nordrhein-Westfalen**

INVESTITIONS-BANK NRW
Abt. 1-642

40199 Düsseldorf

Sofern die Maßnahme gleichzeitig mit Investitionen verbunden ist, können für die Investitionsförderung zusätzlich die Förderprogramme des Bundes und des Landes **Nordrhein-Westfalen** in Anspruch genommen werden. Hierfür ist ein gesonderter Antrag über die Hausbank zu **stellen**.

- C** Beantragt wird ein Zuschuß auf die förderbaren Gesamtkosten in Höhe von _____ DM für die Einstellung von Beschäftigten, die zu den nachfolgend aufgeführten Zielgruppen gehören:

1.1		Anzahl	davon Frauen	davon unbefristete(s) Beschäftigungsverhältnis(se)
(1) ☐	Langzeitarbeitslose	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
(2) D ☐	arbeitslose ungelehrte Kräfte	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
(3) D ☐	arbeitslose ältere Arbeitnehmerinnen	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
(4) ☐	arbeitslose Behinderte	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
(5) O ☐	arbeitslose Ausländerinnen	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
(6) ☐	BerufsrückkehrerInnen	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>

2. Antragsteller

Firma	Rechtsform
Straße/Hausnummer	Gründungsdatum
Postleitzahl/Ort/Kreis <u> </u>	Branche
Telefondirektanschluß mit Vorwahl	Branchenschlüssel (NACE-Schlüssel) <u> </u> (falls bekannt, wird sonst von der IB ausgefüllt)
Name des Bearbeiters	Tätigkeit

3. Unternehmensdaten

n bei Unternehmen in der
Gründungsphase
(bis zum dritten Betriebsjahr)

Anzahl der bisher
vorhandenen Arbeitsplätze im
Unternehmen

Anzahl neu beschäftigter
Arbeitskräfte im Unternehmen

davon aus der oben definierten
Zielgruppe (1.1)

Jahresumsatz des letzten
Geschäftsjahres in DM

D bei Unternehmensgründungen

Anzahl der zu Beschäftigten im
Unternehmen

davon aus der oben definierten
Zielgruppe (1.1)

geplanter Jahresumsatz in DM

- 3.1 Das Gründungskonzept inkl. eines Wirtschaftlichkeits- und Tragfähigkeitsgutachtens bzw. ein Wirtschaftlichkeits- und Tragfähigkeitsgutachten einer unabhängigen Institution für eine Erweiterung zum Sozialen **Wirtschaftsbe-**trieb ist als Anlage beigefügt.
- 3.2 Ich/Wir haben die G.I.B., Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung, gebeten, eine fachliche Stellungnahme abzugeben und diese der INVESTITIONS-BANK NRW zuzuleiten.
- 3.3 Gesellschaftsvertrag / aktueller Handelsregistrauszug ist beigefügt.

4. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gesellschafter (ggf. auch der Komplementär-GmbH)

4.1 Name, Vorname, Wohnsitz

Name, Vorname, Wohnsitz		
Höhe der Beteiligung	Jahresumsatz DM	Tätigkeit im Unternehmen
Name, Vorname, Wohnsitz		
Höhe der Beteiligung	Jahresumsatz DM	Tätigkeit im Unternehmen

4.2 Finanzdaten verbundener Unternehmen bei mehr als 25 %iger Beteiligung

31.12.19 | |

Bilanzsumme | | TDM
Jahresumsatz | | TDM
Anzahl der Mitarbeiter | |

Unternehmenskonstellation gem. Nr. 4.2 des Merkblattes

☐ ja (Zahlen/Erläuterungen in einer Anlage beifügen)
☐ nein

4.3 Geschäftsführer(in)

Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Fachliche und Personalführungsqualifikation	

zu belegen durch Lebenslauf und sonstige Unterlagen.

81^A

5. Kosten der zu schaffenden Arbeitsplätze

5.1 Arbeitsplatzübersicht

geplante Funktion des zu besetzenden Arbeitsplatzes evtl. Name der/des Mitarbeiterin	Anzahl	Einstellungs- termin	tarifliche/ortsüb- liche Arbeitgeber- bruttolohnkosten p.a. in DM
	□□		
	□□		
	□□		
	□□		
	□□		
	□□		
	□□		
	□□		
	□□		
	□□		

Summe

zzgl. 20 v.H. Arbeitsplatzkosten

förderbare Gesamtkosten

D Die den Arbeitgeberbruttolohnkosten zugrundeliegenden Tarifverträge sind beigelegt.

5.2

Wird zusätzlich zu diesem Antrag ein Antrag auf Investitionsförderung gestellt?

D ja, Programm _____ D nein

Hausbank | _____ | DM | _____ |

6. Bestätigung

Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu diesem Antrag.

Mir/uns ist bekannt, daß die zur Antragsberechtigung und zum Verwendungszweck angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetz vom 24. März 1977 (GV.NW.S 136/SGV.NW.74) und dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGB1.1 S.2037) sind.

Ich/Wir bestätige(n), daß zum Zeitpunkt der Antragstellung das Personal noch nicht eingestellt war.

Ich/Wir bestätige(n), daß für die vorgesehenen Maßnahmen dieses Antrages bei keiner anderen Stelle ein Zuschuß aus öffentlichen Mitteln beantragt wurde und auch nicht beantragt wird.

7. Hinweise zur Datenerhebung

Dieser Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Fragen im Antragsvordruck hinreichend beantwortet sind. (Hinweise zum Antrag siehe Merkblatt).

Das Zusageverfahren ist in den Förderrichtlinien zum Programm "Soziale **Wirtschaftsbetriebe**" (SWB) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen **geregelt**.

Die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten werden von den am Verfahren Beteiligten mit Datenträgern verarbeitet. Beteiligt sind ggf. die Hausbank, ggf. das Zentralinstitut, die INVESTITIONS-BANK NRW, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und die von diesen beauftragten Stellen.

8. Einwilligungserklärung

Ich **bin/Wir**sind damit einverstanden, daß

- ggf. die dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik aufgrund des Gesetzes für Statistik im produzierenden Gewerbe vom 30. Mai 1980 (BGBl. I, S. 641) zu meldenden Angaben dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen für Zwecke der globalen und einzelbetrieblichen Erfolgskontrolle **übermittelt** werden.
- alle **in** diesem Antrag erhaltenen persönlichen Daten (z.B. Wohnort, Alter) und sachlichen Daten (z.B. Gegenstand des Unternehmens, Investitionsort) bei entsprechender Weiterleitung von der **Hausbank**, ggf. deren Zentralinstitut zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Darlehensverwaltung und statistischen Auswertung verarbeitet werden. Die INVESTITIONS-BANK NRW ist berechtigt, diese Daten einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung dieses Vorhabens beteiligten Stellen bekanntzugeben.
- die o.g. Daten an Institutionen, die vom MAGS mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragt werden, weitergeleitet werden können. Darüber hinaus **stehe(n) ich/wir** für weitere **Auskünfte** zur **Verfügung**.
- die aus dem **Antrag** ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der **Erfolgskontrolle** der Arbeitsförderung verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

9. Einwilligungserklärung zur namentlichen Publizierung

Hiemit genehmige(n) **ich/wir**, daß das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gegebenenfalls im Zuge seiner Öffentlichkeitsarbeit die Förderung meines/unseres sozialen Wirtschaftsbetriebes (SWB) unter Nennung der Firma, des Standortes und des Förderzuschusses bekannt gibt.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

814 Merkblatt

zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Programm "Soziale **Wirtschaftsbetriebe**" (SWB) des Landes Nordrhein-Westfalen

1.

Um die dauerhafte Eingliederung **arbeitsmarktlcher** Problemgruppen, insbesondere Langzeitarbeitsloser, in das Beschäftigungssystem zu erreichen, können Zuschüsse für die Schaffung von Arbeitsplätzen in "**Sozialen Wirtschaftsbetrieben**" (SWB) gewährt werden.

Soziale Wirtschaftsbetriebe sind auf wirtschaftliche Tragfähigkeit ausgerichtete Unternehmen, die zu wesentlichen Teilen **arbeitsmarktlche** Problemgruppen einstellen und diese - gegebenenfalls mittels besonderer Qualifizierung - in den Betrieb integrieren.

Die beantragte Zuschußsumme ist anhand der in **5.1** dargestellten Weise zu errechnen.

1.1

Die Beschäftigten (vorhandene und neu einzustellende) des SWB müssen sich zu 70 % aus den genannten Zielgruppen rekrutieren. Dabei müssen mindestens 40 % der Beschäftigten zur Gruppe der Langzeitarbeitslosen (**1**) gehören. Die restlichen Beschäftigten müssen sich **aus** den Zielgruppen (2) - (6) zusammensetzen.

Als Langzeitarbeitslose gelten Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind. Die Teilnahme an öffentlich geförderten **Qualifizierungs-** und Beschäftigungsprojekten kann angerechnet werden. Ausgenommen sind i.d.R. solche Projekte, die zu einem anerkannten Berufsabschluß führen.

Als **ältere** Arbeitnehmer **gelten** Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Behinderte sind Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen.

Die Zugehörigkeit zu den **arbeitsmarktlichen** Problemgruppen ist in geeigneter Form nachzuweisen.

Die Beschäftigten des SWB müssen sich in Sozialversicherungspflichtigen, tariflich entlohten Beschäftigungsverhältnissen befinden. **2/3** der Arbeitsverhältnisse müssen unbefristet sein.

Unter **1.1** sind nur die neu einzustellenden Arbeitskräfte einzusetzen.

Bei Betrieben in der Gründungsphase (3 Jahre) muß Nr. 3 des Antrages ausgefüllt werden, um das Erfordernis, daß sich 70 % aller Beschäftigten aus den Problemgruppen rekrutieren, prüfen zu können.

2.

Antragsteller sind neugegründete Unternehmen bzw. Unternehmen in der Gründungsphase (bis zum dritten **Betriebsjahr**), die erwerbswirtschaftlich ausgerichtet sind. **Ausgründungen** bestehender Unternehmensbereiche einschließlich **Management-Buy-Out** (MBO) sowie gemeinnützige Einrichtungen sind hiervon ausgeschlossen.

3.

Sollten die Anforderungen gemäß Nr. **1.1** insgesamt nicht erfüllt werden, hat der SWB seine Antragstellung in einer Anlage zu begründen. Dabei kann der SWB darauf eingehen, welchen Status die schon bei ihm Beschäftigten gem. Nr. **1.1** vor Aufnahme des Arbeitsverhältnisses bei ihm hatten und seit wann das Arbeitsverhältnis besteht.

3.1

Da dauerhafte Arbeitsplätze **für** arbeitsmarktliche Zielgruppen geschaffen werden sollen, müssen die SWB nachweisen, daß sich eine erfolgreiche Etablierung am Markt erwarten läßt. Der SWB muß ein Gutachten einer fachkundigen externen Institution (z.B. Kammer, Unternehmensberatung) vorlegen, das die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Unternehmens bestätigt. In diesem Gutachten sind u.a. Aussagen über Art und Struktur des Unternehmens, die geplanten Investitionen und deren Finanzierung zu treffen. Ferner ist eine **Ertrags- und Rentabilitätsvorschau** zu erstellen.

3.2

Darüber hinaus ist die fachliche Stellungnahme zu den Integrationsmöglichkeiten des Vorhabens für arbeitsmarktliche Zielgruppen in das Beschäftigungssystem bei der **G.I.B.**, Gesellschaft für **innovative** Beschäftigungsförderung, Im Blankenfeld 4, 46238 **Bottrop**, Tel. **02041/767-0**, Fax **02041/767-299**, anzufordern. Der **G.I.B.** ist hierfür das Gutachten nach **3.1** zur Verfügung zu stellen. Das Gutachten der **G.I.B.** wird der INVESTITIONS-BANK NRW zugeleitet.

4.2

Der SWB soll unabhängig sein. Als unabhängig gelten Unternehmen, die nicht zu 25 v.H. oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, welche die Definition der KMU (kleine und mittlere Unternehmen) nicht erfüllen. KMU sind Unternehmen die,

- weniger als 250 Arbeitskräfte beschäftigen,
- einen Jahresumsatz von nicht mehr als ca. 40 Mio. DM (20 Mio. ECU) erzielen oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als ca. 20 Mio. DM (10 Mio. ECU) erreichen und
- sich zu höchstens 25 v.H. im Besitz eines oder mehrerer die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllenden Unternehmen befinden (Ausnahme: Öffentliche Beteiligungsgesellschaften, **Risiko-kapitalgesellschaften** und, soweit keine Kontrolle ausgeübt wird, institutionelle Anleger).

Sind mehrere Unternehmen, von denen jedes für sich die vorstehenden Voraussetzungen **erfüllt**, in Besitz einer **Holdinggesellschaft**, die ihrerseits die vorstehenden Voraussetzungen aufgrund der Summe der Unternehmensdaten nicht erfüllt, ist jedes Unternehmen für sich nicht antragsberechtig.

4.3

Die Geschäftsführung des SWB muß die erforderliche **Qualifikation/Berufserfahrung** zur fachlichen bzw. kaufmännischen Leitung eines Unternehmens besitzen. Zudem müssen im Bereich der Personalführung Kompetenzen vorhanden sein, die eine erfolgreiche Integration der **arbeitsmarktlischen** Problemgruppen in den Betriebsablauf erwarten lassen.

5.1

Bemessungsgrundlage der Förderung sind die Arbeitgeberbruttolohnkosten **incl.** Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, die sich bei **tariflicher/ortsüblicher** Bezahlung ergeben.

Die Arbeitgeberbruttolohnkosten werden pauschal um 20 % **für** Arbeitsplatzkosten (inkl. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung) erhöht.

Die Zahlung des Zuschusses ist grundsätzlich auf 5 Jahre beschränkt.

Er beträgt im ersten Jahr 80 % der Bemessungsgrundlage und verringert sich in den darauffolgenden Jahren pro Jahr um 10 %, wobei die Bemessungsgrundlage für die Förderdauer unverändert bleibt. Nach Ablauf des 3. Jahres ist von der G.I.B., **Bottrop**, ein Zwischengutachten erstellen zu lassen. Dabei ist erforderlich, daß mindestens eine 60 %ige Kostendeckung durch Markterlöse erwirtschaftet wird. Eine Förderung über das dritte Jahr hinaus ist nur möglich, wenn das Zwischengutachten ergibt, daß die wirtschaftliche Lage des SWB weiterhin erwarten läßt, daß er sich nach Ablauf der **5-Jahres-Förderung** aus eigener Kraft am Markt behaupten kann.

5.2

SWB als Existenzgründungen mit der wesentlichen Besonderheit einer spezifischen Belegschaftsstruktur können zusätzlich zu dem Förderprogramm "Soziale Wirtschaftsbetriebe" (SWB) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen die Möglichkeiten der Förderprogramme des Landes und des Bundes zur Investitionsförderung (zinsverbilligte **Darlehen/Haftungsfreistellung**) nutzen, die bei der Hausbank beantragt werden.

In diesen Fällen kann der SWB den Antrag über Ihre Hausbank einreichen. Der SWB wird jedoch direkt durch die **IB** im Falle der Förderung die Zuschußzusage erhalten.

814

IB

INVESTITIONS-BANK NRW
Zentralbereich der WestLB

Ihre Nachricht
Ihre Zeichen .
Unsere Zeichen
Ansprechpartner

Telefon 0211/826-4234
Telefax 0211/826-6164

Programm "Soziale Wirtschaftsbetriebe" (SwB)

beantragter Zuschuß: DM

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag hin und nach Entscheidung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW sagen wir Ihnen aus Haushaltsmitteln des Ministeriums einen zweckgebundenen Zuschuß in Höhe von

DM

nach Maßgabe der Richtlinien des Programms "Soziale Wirtschaftsbetriebe" (SwB) zu.

Bestandteil dieser Zusage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen (AGB). Weiterhin gilt folgendes:

1. Verwendungszweck

1.1 Projektbezeichnung:

1.2 Projektort:

1.3 Förderzeitraum:

14 Fördergrundlage

Arbeitsplätze: bisher vorhanden: -

neu geschaffene:

davon aus SWB-Zielgruppen:

davon befristet:

	Anzahl	davon Frauen
Langzeitarbeitslose	-	-
arbeitslose ungelernte Kräfte	-	-
arbeitslose ältere Arbeitnehmer/innen	-	-
arbeitslose Behinderte	-	-
arbeitslose Ausländer/innen	-	-
Berufsrückkehrer/innen	-	-

Ermittlung der Kosten

geplante Funktion des zu besetzenden Arbeitsplatzes evtl. Name der/des Mitarbeiter/in	Anzahl	Einstellungstermin	tarifliche/ortsübliche Arbeitgeberbruttolohnkosten p. a. in DM

Summe

zzgl. 20 v. H. Arbeitsplatzkosten

Bemessungsgrundlage (Geförderte Kosten p. a.)

Die Bemessungsgrundlage und somit der Zuschuß kann sich **verringern**, falls die o. g. Kosten nicht erreicht werden. Eine Erhöhung der Bemessungsgrundlage und somit des Zuschusses ist nicht möglich.

Unter der Voraussetzung der o. g. Bemessungsgrundlage und der genannten Einstellungstermine ergeben sich für die 5 Förderjahre folgende Zuschußbeträge:

1. Förderjahr 80 v.H. der Bemessungsgrundlage	DM
abzüglich Anteil für nach Förderbeginn eingestellte Mitarbeiter	<u>DM</u>
	DM
2. Förderjahr 70 v.H. der Bemessungsgrundlage	DM
3. Förderjahr 60 v.H. der Bemessungsgrundlage	DM
4. Förderjahr 50 v.H. der Bemessungsgrundlage	DM
5. Förderjahr 40 v.H. der Bemessungsgrundlage	DM

Bei Veränderungen der Einstellungstermine ändert sich der Zuschuß für das erste Förderjahr. Die zeitliche Staffelung der Arbeitsaufnahme muß spätestens drei Monate nach Aufnahme des ersten geförderten Beschäftigungsverhältnisses abgeschlossen sein.

Die Förderung über das dritte Förderjahr hinaus steht unter dem Vorbehalt, daß ein Zwischengutachten bestätigt, daß die wirtschaftliche Tragfähigkeit als Sozialer Wirtschaftsbetrieb weiterhin zu erwarten ist und daß der SWB sich auch nach Ablauf der Fünf Jahresförderung am Markt behaupten kann (s. Nr. 7.3 AGB).

2. Abruf

Der anteilige Zuschuß kann nach Vorliegen der Abruf Voraussetzung gemäß Nr. 2 der AGB zum jeweiligen Quartalsbeginn mit dem beigefügten Vordruck „Anerkenntnis/Abruf“ angefordert werden.

3. Auszahlung und Einsatz der Mittel

Die erste Zahlung umfaßt den Zeitraum vom Beginn der Maßnahme bis zum auf die erste Zahlung folgenden Quartalsende. Es können grundsätzlich nur Zuschüsse für Mitarbeiter ausbezahlt werden, deren Einstellung der INVESTITIONS-BANK NRW anhand geeigneter Unterlagen (Arbeitsvertrag, Zielgruppennachweis) nachgewie-

814

sen wurde. Ferner kann die erste Auszahlung grundsätzlich nur erfolgen, wenn die Einstellung der zum Erreichen der Fördervoraussetzungen notwendigen Anzahl von geförderten Mitarbeitern nachgewiesen wurde.

Für alle weiteren Zahlungen ist Voraussetzung, daß uns mit dem Abruf der Nachweis gemäß Nr. 2.2 AGB vorgelegt wird.

Jegliche Veränderungen bei der Besetzung der geförderten Arbeitsplätze sind der INVESTITIONS-BANK NRW gemäß Nr. 7.4.1 AGB unverzüglich anzuzeigen. Für neu **eingestellte** Mitarbeiter sind uns Arbeitsvertrag und Zielgruppennachweis einzureichen.

Es bleibt vorbehalten, die Auszahlung des Zuschusses zeitlich den der **INVESTITIONS-BANK** NRW vom Land NRW eingeräumten Zahlungsmöglichkeiten anzupassen.

4. Nachweise:

Es sind regelmäßig die in Nrn. 2.2 und 7 AGB aufgeführten Nachweise zu erbringen. Der Verwendungsnachweis gem. Nr. 1.3 AGB ist uns bis zum 31. 12. 01 vorzulegen.

5. Sonstiges:

Zur Prüfung der Vertretungsberechtigung bitten wir Sie, uns einen Registerauszug oder eine Kopie des Gesellschaftsvertrages (z.B. bei **BGB-Gesellschaften**) einzureichen, sofern uns diese Unterlagen nicht bereits vorliegen.

Ferner ist vor erster Auszahlung die Unterschrift auf dem Vordruck „Anerkenntnis/Abruf“ durch eine dienstsiegelführende Stelle **oder** ein Kreditinstitut zu bestätigen.

Dabei machen wir darauf aufmerksam, daß entsprechende Unterlagen bzw. Bestätigungen ggf. erneut erforderlich sind, wenn die Unterschrift bei Abruf der Mittel von der im Anerkenntnis abweicht.

Anerkenntnis/Abruf

814

An
INVESTITIONS-BANK NRW
Zentralbereich der WestLB
40199 Düsseldorf

Absender

Ihre Zeichen:
Antragsnummer:

Unsere Zeichen:
Telefon:

Soziale Wirtschaftsbetriebe (SWB)

Ihre Zusage vom

DM

Mit dem Inhalt der genannten Zusage erklären wir uns einverstanden.

Wir bestätigen, daß alle nach dem o. a. Zusageschreiben erforderlichen Abrufvoraussetzungen vorliegen.

Wir bitten um Überweisung des anteiligen Zuschusses für folgenden Zeitraum:

..... bis

☐ auf das Ihnen bereits bekannte **Konto**.☐ auf folgendes Konto:

Kontonummer:

Kreditinstitut:

Bankleitzahl:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschriften

Wird von der IB ausgefüllt:

Vorgang geprüft, Unterschriften geprüft, Überweisung veranlaßt

01-6423

Datum:

Unterschrift:

Freigabe:

Allgemeine Bedingungen für die Gewährung eines Zuschusses für die Eingliederung arbeitsmarktlischer Problemgruppen - insbesondere Langzeitarbeitsloser - in das Beschäftigungssystem im Rahmen des Programms "Soziale Wirtschaftsbetriebe" (SWB) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen

- 1. Verwendung der Mittel**
 - 1.1 Der Zuschuß darf nur zur anteiligen Finanzierung der geförderten Maßnahme eingesetzt werden.
 - 1.2 Der Zuschußempfänger hat der INVESTITIONS-BANK NRW zu Beginn eines jeden Quartals einen Nachweis **über** die Besetzung der geförderten Arbeitsplätze gemäß Vordruck zu liefern.
 - 1.3 Der Zuschußempfänger legt der INVESTITIONS-BANK NRW **unaufgefordert** den Verwendungsnachweis gemäß Vordruck drei Monate nach Ablauf des Förderzeitraumes vor. Die Vorlagefrist kann auf begründeten Antrag verlängert werden.
- 2. Anforderung der Mittel**
 - 2.1 Der Zuschußempfänger darf den Zuschuß nur anfordern, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist,
 - 2.1.2 der Zuschuß innerhalb des Quartals nach Auszahlung durch die INVESTITIONS-BANK NRW für fällige oder geleistete Zahlungen im Rahmen der geförderten Maßnahme eingesetzt wird,
 - 2.1.3 die Arbeitsplätze gemäß den Richtlinien besetzt sind.
 - 2.2 Mit dem quartalsmäßig einzureichenden Vordruck **"Beschäftigungsnachweis-/Miteinsatzbestätigung"** hat der Zuschußempfänger der INVESTITIONS-BANK NRW zu bestätigen, daß der Zuschuß im vergangenen Quartal im Rahmen der geförderten Maßnahme eingesetzt worden ist und die geförderten Arbeitsplätze besetzt waren.
 - 2.3 Sollte sich ergeben, daß die Anforderungsvoraussetzungen **nicht** in vollem Umfange vorlagen, so werden die entsprechenden Zuschußbeträge von der INVESTITIONS-BANK NRW bei der nächsten Zahlung in Anrechnung gebracht.
- 3. Kürzungsvorbehalt**

Die INVESTITIONS-BANK NRW ist berechtigt, den Zuschuß anteilig zu kürzen, wenn sich die geförderten Kosten ermäßigen. Betrifft die Kürzung bereits ausgezahlte Beträge, so werden die Kürzungsbeträge von der INVESTITIONS-BANK NRW bei weiteren Zahlungen in Anrechnung gebracht.
- 4. Auskunftspflicht**

Der Zuschußempfänger ist verpflichtet, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW und die von diesem Beauftragten über das geförderte Vorhaben Auskunft zu erteilen und insoweit Einblick in die Geschäftsunterlagen zu gewähren. Die INVESTITIONS-BANK NRW ist gleichfalls zur Auskunft verpflichtet und insoweit von der Schweigepflicht entbunden.
- 5. Prüfungsrecht**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW oder die von diesem Beauftragten sind berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung des Zuschusses bei dem Zuschußempfänger zu überprüfen. Der Zuschußempfänger räumt zu diesem Zweck den prüfenden Stellen und ihren Beauftragten ein Betretungsrecht ein. Durch die Prüfung gegebenenfalls entstehende Kosten können dem Zuschußempfänger belastet werden.
- 6. Prüfungsrechte des Landesrechnungshofes**

Der Landesrechnungshof ist befugt, beim Zuschußempfänger zu prüfen. Der Zuschußempfänger ist verpflichtet, Auskünfte zu erteilen, und räumt dem Landesrechnungshof ein Betretungsrecht ein.
- 7. Besondere Pflichten des Zuschußempfängers**

Der Zuschußempfänger ist verpflichtet,

 - 7.1 mit der Zusage verbundene Bedingungen und Auflagen zu erfüllen,
 - 7.2 quartalsweise seine betriebswirtschaftlichen Auswertungen (BWA) sowie die Bilanzen zum Jahresabschluß der INVESTITIONS-BANK NRW zur Verfügung zu stellen. Die BWA ist der INVESTITIONS-BANK NRW im Quartalsrhythmus (6 Wochen nach Abschluß des Quartals) zuzuleiten. Zum Jahresabschluß sind der INVESTITIONS-BANK NRW eine vorläufige Bilanz sowie die Jahressozialversicherungsnachweise für die geförderten beschäftigten ArbeitnehmerInnen zum Ende des I. Quartals zur Verfügung zu stellen. Einen testierten Jahresabschluß erhält die INVESTITIONS-BANK NRW nach sechs Monaten.
 - 7.3 nach Ablauf von drei Jahren der G.I.B., Bottrop, zur Erstellung eines Zwischengutachtens geeignete Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dieses Gutachten muß bestätigen, daß die wirtschaftliche Tragfähigkeit als SWB weiterhin zu erwarten ist, und daß er sich auch nach Ablauf der 5-Jahres-Förderung am Markt behaupten kann.
 - 7.4 die INVESTITIONS-BANK NRW unverzüglich zu unterrichten, wenn
 - 7.4.1 die der Zusage zugrunde liegende Maßnahme (z.B. Besetzung der Arbeitsplätze) und/oder deren Finanzierung sich ändern,
 - 7.4.2 über sein Vermögen die Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens beantragt wird,
 - 7.4.3 einer der unter Nr. 10 aufgeführten Sachverhalte vorliegt.
- 8. Unwirksamkeit der Zusage**

Die Zusage wird **unwirksam**, wenn innerhalb der in der Zusage der INVESTITIONS-BANK NRW genannten Frist

- die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, die zur Anforderung des Zuschußbetrages berechtigen,
 - die Anforderung des Zuschußbetrages bei der INVESTITIONS-BANK NRW nicht erfolgt.
- Die Frist kann auf begründeten Antrag verlängert werden.
9. Widerruf der Zusage
- Die INVESTITIONS-BANK NRW wird aus wichtigem Grund von ihrer Zusage vor Auszahlung des Zuschusses zurücktreten bzw. die Zusage widerrufen. Dies gilt insbesondere, wenn
- Förderungsvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind oder
 - über das Vermögen des Zuschußempfängers die Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahren beantragt wird.
10. **Rückforderung/Reduzierung** des Zuschusses
- 10.1 Die INVESTITIONS-BANK NRW kann den Zuschuß jederzeit aus wichtigem Grunde zur sofortigen Rückzahlung zurückfordern oder bei weiteren Zahlungen reduzieren bzw. diese einstellen, insbesondere wenn
- 10.1.1 der Zuschußempfänger den Zuschuß zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat,
- 10.1.2 er die geförderte Maßnahme nicht verwirklicht oder von der der Zusage zugrundeliegenden Maßnahme abweicht, **ohne** daß diesen Änderungen zugestimmt wird,
- 10.1.3 er den Zuschuß nicht dem in der Zusage genannten Verwendungszweck entsprechend einsetzt,
- 10.1.4 er mit der Zusage verbundene Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt,
- 10.1.5 er die Nachweise gem. Nr. 1.2, 1.3 und 2.2 nicht ordnungsgemäß **führt** oder nicht rechtzeitig vorlegt,
- 10.1.6 er die Erstellung des nach drei Jahren erforderlichen Zwischengutachtens benötigten Unterlagen nicht rechtzeitig vorlegt bzw. das **Zwischengutachten** zu dem Ergebnis kommt, daß die wirtschaftliche Tragfähigkeit als SWB nicht weiterhin zu erwarten ist und er sich nach Ablauf der **Fünf-Jahres-Förderung** nicht am Markt behaupten kann.
- 10.1.7 die Förderungsvoraussetzungen nachträglich entfallen sind,
- 10.1.8 vor Abschluß der geförderten Maßnahme über das Vermögen des Zuschußempfängers die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zum Zweck der **Liquidation** oder des Konkursverfahrens beantragt wird.
- 10.2 Die **geförderten** Arbeitsplätze sind dauerhaft zu besetzen. **2/3** der Arbeitsverhältnisse müssen unbefristet sein. Die Beschäftigten der Zuschußempfängers müssen sich in Sozialversicherungspflichtigen, tariflich entlohnenden Beschäftigungsverhältnissen befinden. Die INVESTITIONS-BANK NRW wird den zugesagten Zuschuß für Zeiten innerhalb der 5-Jahresfrist, in denen die Besetzung der geförderten Arbeitsplätze nicht nachgewiesen werden kann, bei weiteren Zahlungen in Anrechnung bringen bzw. zurückfordern.
11. Verzinsung
- 11.1 Der Zuschußempfänger ist **auf** Verlangen der INVESTITIONS-BANK NRW **verpflichtet**, den Zuschuß ganz oder teilweise mit 3 %-**Punkten** über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen, und zwar
- 11.1.1 vom Tage der Auszahlung durch die INVESTITIONS-BANK NRW an, wenn
- die Anforderungsvoraussetzungen gemäß den Nm. 2.1 und 2.3 nicht beachtet wurden,
 - Kürzungsbeträge wegen Ermäßigung der geförderten Kosten gemäß Nr. 3 zurückzuzahlen sind,
 - die Voraussetzungen für eine Rückforderung gemäß den Nm. 10.1.1 - 10.1.5 eingetreten sind,
- 11.1.2 von dem Tage ab, an dem die Voraussetzungen für die Rückforderungen eingetreten sind,
- in den unter Nm. 10.1.7 und 10.1.8 genannten Fällen,
12. Belassung oder **Übertragung** des Zuschusses
- 12.1 Der **Zuschußempfänger** kann bei der INVESTITIONS-BANK NRW die Belassung des Zuschusses beantragen, wenn
- der Förderzweck weiterhin gegeben ist, insbesondere wenn der Zuschußempfänger bei einer Veräußerung der Betriebsstätte an einen Dritten **sicherstellt**, daß die geförderten Arbeitsplätze **in** der Betriebsstätte durch den **Erwerber** erhalten bleiben.
- 12.2 Der Zuschußempfänger kann bei der INVESTITIONS-BANK NRW beantragen, den Zuschuß auf einen die Betriebsstätte Fortführenden zu übertragen, wenn der Förderzweck weiterhin gegeben ist, insbesondere die geförderten Arbeitsplätze in der Betriebsstätte erhalten bleiben.
13. Rechtsverhältnis und Gerichtsstand
- Das** Rechtsverhältnis zwischen der INVESTITIONS-BANK NRW und dem Zuschußempfänger unterliegt privatem Recht.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Zuschußempfänger

814

INVESTITIONS-BANK NRW
Zentralbereich der WestLB
Abt. 01-6423

40199 Düsseldorf

Ort,

Datum

Verwendungsnachweis über die Gewährung eines Zuschusses für die Eingliederung arbeitsmarktlcher Problemgruppen - insbesondere Langzeitarbeitsloser - in das Beschäftigungssystem im Rahmen des Programms "Soziale Wirtschaftsbetriebe" (SWB) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderung von ____ Arbeitsplätzen

Gemäß Ihrer Zusage vom ____ über DM ____

wurden zur Finanzierung des o.g. Projektes insgesamt DM ____ bewilligt.

Es wurden insgesamt DM ____ an den Zuschußempfänger ausgezahlt.

Der Zuschuß diente zur Finanzierung von Lohnkostenzuschüssen für ____ Beschäftigte für den Zeitraum von ____ bis ____.

Als Einzelnachweis dienen die gesamten Quartalsberichte über den Beschäftigungsnachweis, die Mitteleinsatzbestätigung und die jährlichen Sozialversicherungsnachweise der geförderten Beschäftigten, die Ihnen regelmäßig vorgelegt wurden.

Mir/Uns ist bekannt, daß die vorstehend angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 Landessubventionsgesetz vom 24. März 1977 (GV.NW.S. 136/SGV.NW. 74) und dem Subventionsgesetz (1. WiKG Art. 2 vom 29. Juli 1976, BGBl. Seite 2034) sind. Mir/Uns sind ferner die nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.76 bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Mir/Uns ist bekannt, daß die Unterlagen jederzeit bei mir/uns geprüft werden können.

Ich/Wir bestätigen ferner, daß den im Vertrag mit Ihnen genannten Bedingungen und Auflagen Rechnung getragen wurde und der gewährte Zuschuß für die Kosten im Rahmen der geförderten Maßnahme verwandt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Zuschußempfängers

Der **Verwendungsnachweis** wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.
Es ergaben sich keine D die nachstehenden D Beanstandungen:

Ort, Datum

INVESTITIONS-BANK NRW